

Zwölf Jahre später

Auch wenn die Sprache weniger aggressiv geworden ist: Die gesellschaftliche Ächtung und Ausgrenzung einstiger Angehöriger des MfS/AfNS und Inoffizieller Mitarbeiter dauert an. Obwohl es trotz jahrelanger Anstrengungen nicht gelungen ist, das MfS/AfNS juristisch zu kriminalisieren, wird ihnen in Deutschland der Zugang zu öffentlichen Tätigkeiten und Funktionen unverändert verweigert. Sie tragen ein Kainsmal. Und jenen, die vorgerückten Alters sind, zeigt man mit einer Straffrente, was man von ihnen hält. Eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber anderen bewaffneten Organen der DDR und Angehörigen anderer Berufsgruppen ist nicht zu übersehen.

Alles, was in der DDR kritikwürdig war, wird dieser Personengruppe angelastet. Gut ausgebildete Kriminalisten, Kriminaltechniker und andere Fachleute dürfen nicht einmal die Arbeit eines Pförtner im öffentlichen Dienst versehen, geschweige denn staatliche Wahlfunktionen übernehmen. Die Jagd auf ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter und ihre öffentliche Anprangerung hält an.

Während Spione des BND rehabilitiert und großzügig entschädigt wurden, werden die Kundschafter des MfS/AfNS strafrechtlich verfolgt und sozial ausgegrenzt. Offensichtlich muß das MfS/AfNS weiterhin als Feindbild in der Öffentlichkeit erhalten, weil die Delegitimierung der DDR im Bewußtsein der Bürger der neuen Bundesländer nicht die gewünschten Fortschritte

35

macht. Auch soll von den Schattenseiten des realen Kapitalismus und den damit verbundenen Problemen der Menschen abgelenkt werden. Nach wie vor eignet sich das weitgehend geheimnisumwobene 40jährige Wirken des MfS/AfNS, um mit neuen »Enthüllungen« und der Wiederholung alter unbewiesener Behauptungen die DDR als verbrecherisches System zu charakterisieren. Wer findet sich da noch in diesem verworrenen Geflecht von Wahrheiten, Halbwahrheiten und Lügen zurecht?

Es bedarf also noch großer Anstrengungen, um die Diskussion über das MfS/AfNS zu versachlichen und die Ungleichbehandlung ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter gegenüber anderen Personengruppen entsprechend der Verfassung der BRD zu beenden. Das Buch, das wir vorlegen, soll dazu einen Beitrag leisten.

Schluß gemacht werden muß vor allem mit der politischen Instrumentalisierung der sogenannten Gauck-Behörde, die nunmehr von Frau Birthler geleitet wird.

Veröffentlicht werden müssen endlich auch die umfangreichen Unterlagen über die Tätigkeit der Geheimdienste, Agentenzentralen und anderer Organisationen gegen die DDR.

Zur Arbeit des MfS/AfNS gehören nicht nur Aktenbestände, die Jürgen Fuchs mit dem ungeheuerlichen Wort vom »Auschwitz der Seelen« bezeichnete, und die Untersuchungshaftanstalten des MfS, die für Hubertus Knabe »das Dachau des Kommunismus« darstellen.

Tatsache ist, daß sich die Bürger der DDR in ihrem Land mehrheitlich sicher gefühlt haben.

Objektivität in der Beurteilung des MfS/AfNS heißt anzuerkennen, daß seine Mitarbeiter einen Beitrag zur Stabilisierung des Friedens und zur internationalen Entspannungspolitik leisteten. Daß sie schwere Straftaten verhindern halfen oder aufklärten, daß sie sich engagierten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern. Sie sorgten dafür, daß der Transit zwischen der BRD und Berlin – trotz zahlreicher Straftaten durch die andere Seite – unbehindert stattfand. Sie garantierten durch ordentliche Arbeit die Passierscheinabkommen und den Personenschutz einund durchreisender Personen ...

Wolfgang Thierse schrieb in seiner Eigenschaft als Stellvertretender SPD-Vorsitzender einen Brief an Herbert Häber, der am 7. Juli 2000 im sogenannten dritten Politbüroprozeß gemeinsam mit Siegfried Lorenz und Joachim Böhme freigesprochen worden war. Wolfgang Thierse erklärte darin: »Aus meiner Sicht ist damit anerkannt, daß die Übernahme politischer

36

Verantwortung in der DDR nicht zwangsläufig zu verurteilen ist, sondern nach dem daraus folgenden Handeln bewertet werden muß. Dies hätte ich mir angesichts mancher für eine lange Zeit die Öffentlichkeit dominierende

Vorstellungen längst gewünscht.«

Nichts anderes wünschen wir uns auch.

Wer im oder für das MfS/AfNS tätig war, übernahm politische Verantwortung.

Das ist »nicht zwangsläufig zu verurteilen«.

Aber diese Verurteilung findet Tag für Tag in diesem Rechtsstaat statt.

Auf welcher juristischen Basis eigentlich?

37